

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
<b>0399/2022/3.1</b>	öffentlich	08.11.2022	2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216V " Landhandel Ostermarsch; Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
29.11.2022	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
08.12.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
12.12.2022	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> von Hardenberg, 3.1		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Stadtplanung und Bauaufsicht	

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 eingegangenen Stellungnahmen.
2. Dem Vorhaben- und Durchführungsvertrag wird zugestimmt.
3. Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund der von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §58 NKomVG den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216V als Satzung sowie dessen Begründung und Umweltbericht einschließlich der dazugehörigen Fachgutachten und den Vorhabenerschließungsplan mit seinen Anlagen.

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

### Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

### Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
  7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
  8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
  9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten eines bestehenden Einzelhandelsbetriebes im Ortsteil Ostermarsch
- Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 zu Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Landhandel Ostermarsch“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Beteiligungsverfahren nach § 4, Abs. 1 BauGB durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1091/2019/3.1).

Der Aufstellungsbeschluss ist gleich zeitig mit dem Aufstellungsbeschluss der 109.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden erfolgt, die betreffenden Gebiete sind identisch.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.04.2022 bis zum 10.06.2022. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung des Bebauungsplanentwurfs geführt. (?).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 29.08.2022 den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0292/2022/3.1).

Dementsprechend haben die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten ebenfalls parallel in der Zeit vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 stattgefunden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs geführt.

Die Verwaltung empfiehlt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216V in der vorliegenden Fassung als Satzung sowie die Begründung und den dazugehörigen Vorhabendurchführungsvertrag hierzu zu beschließen.

### **Anlagen:**

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216V
2. Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216V
3. Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung und Anlagen
3. Oberflächenentwässerungskonzept
4. Umweltbericht und FFH-Verträglichkeitsprüfung
5. Vorhabendurchführungsvertrag (wird nachgereicht)
6. Abwägungsvorlage Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange